

# Der Feldtelegraph bei dem Divisionsmanöver 1872

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **10 (1937)**

Heft -

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560804>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ERNST JOKL †

1918—1937.

Ganz unerwartet plötzlich ist unser Jungmitglied Ernst Jokl am 26. Juni 1937 infolge einer Hirnhautentzündung gestorben. Wir verlieren an ihm einen überaus pflichtgetreuen und fröhlichen Kameraden, der sich mit grossem Eifer und Liebe im Morsekurs auf die Funckerrekrutenschule vorbereitete. Durch seine überdurchschnittliche, praktische und theoretische Begabung für Physik, Elektro- und speziell Rundfunktechnik, sowie durch seine Sprachkenntnisse (er konnte sich in sechs Sprachen verständigen) war er geradezu prädestiniert, unserer Heimat in der Armee als Funkerpionier zu dienen. Es war denn auch für ihn eine grosse Freude und Befriedigung, wunschgemäss der Funkertruppe zugeteilt worden zu sein. Sein allzu frühzeitiger Tod erlaubte es ihm leider nicht mehr, aktiven Dienst in der Genietruppe zu leisten, dem er sich sicherlich gerne mit allen seinen Fähigkeiten gewidmet hätte.

Wir wollen dem verstorbenen Kameraden ein treues Andenken bewahren!  
*A. Jüngling.*

## Der Feldtelegraph bei dem Divisionsmanöver 1872

*Anmerkung.* Die nachstehenden interessanten Ausführungen aus den ersten Anfängen der Telegraphentruppe haben wir durch freundliche Vermittlung von Herrn Major Wittmer, Ftg. Of. im Armeestab, erhalten. Leider fehlt uns bis heute eine lückenlose Darstellung der Entwicklung der schweizerischen Verkehrstruppen. Nachdem auf Neujahr 1938 wiederum eine Neuorganisation des Heeres in Kraft tritt, wäre eine historische Rückschau über den Werdegang von den ersten Anfängen bis heute sehr interessant. Wer sich für die Entwicklung der deutschen Militärtelegraphie und Telephonie interessiert, dem sei das Buch von Oberlt. Thiele «Zur Geschichte der Nachrichtentruppe 1899—1924» sehr empfohlen. Es ist erschienen im Verlag Preuss in Dresden.

Hptm. *Merz.*

Bei dem letzten Divisionsmanöver (1872) wirkte auch eine Telegraphenabteilung mit. Diese Abteilung bestand aus 23 Mann der Sappeurkompagnie Nr. 2 von Zürich, 9 Trainsoldaten und einem Lieutenant, und dem Material einer Telegrapheneinheit, nämlich 1 Kabelwagen und 2 Drahtwagen, hinreichend, um zirka 20 Kilometer Linie zu erstellen. Dieser Versuch sollte dartun, welchen Nutzen der Feldtelegraph im Felde bringen würde, was die Truppen in dieser Beziehung zu leisten vermögen und in welcher Beziehung das Material zu wünschen übrig lässt. Hier kurz meine diesbezüglichen Wahrnehmungen.

Die Wagen, in welchen das Telegraphenmaterial mitgeführt wird, sind vierrädrige, im Gewichte von 40 bis 54 Zentnern, mit 4 und 6 Pferden bespannt. Der Kabelwagen, mit 6 Pferden bespannt, enthält ein kleines Telegraphenbureau, 10 Haspel mit Guttapercha umpressten Drahtseilen, in einer Gesamtlänge von 10 Kilometer, nebst dem wenigen zur Herstellung der Linie notwendigen Werkzeug. Die Drahtwagen, etwas leichter, mit 4 Pferden bespannt, enthalten je 2 Drahthaspel mit 2500 Meter Eisendraht, 100 Telegraphenstangen, 30 Verlängerungen, die Isolatoren und das nötige Werkzeug für Erstellung der hängenden Linien. Die hängenden Linien sind jene, welche in der Luft schweben, nach dem Muster der gewöhnlichen Telegraphenlinien erstellt. Die Kabel dienen zur Erstellung der liegenden Linien. Das isolierte Kabel wird einfach in möglichst geschützter Lage auf den Boden hingelegt.

In der Schweiz, wo meistens das Telegraphennetz sehr ausgedehnt ist, nur kleine Massen bildet und allen grösseren Strassen entlang erstellt ist, kann der Zweck des Feldtelegraphen nur sein, die in den Zwischenräumen des Telegraphennetzes sich aufhaltenden oder bewegenden Truppenabteilungen mit dem nächsten Telegraphendraht oder unter sich zu verbinden. Die Gegenden, in welchen somit der Feldtelegraph hauptsächlich mit Nutzen Verwendung findet, sind mehr oder weniger unwirtschaftlich, arm an Verkehrsmitteln, es ist somit notwendig, dass die Wagen, welche das Telegraphenmaterial mitführen, möglichst leicht seien, um über alle Bodengattungen, Gräben, Stock und Stein dem kürzesten Wege nach sich bewegen zu können. Diesem Erfordernis

entsprechen unsere Wagen nicht. 6 Pferde genügen nicht, um unsere Wagen ausser der Strasse fortzubewegen, und die geringste Unebenheit genügt, dieselben umzuwerfen. Nach unserem Dafürhalten sollten wenigstens für das Material der liegenden Linie nur zweiräderige, leichte Wagen verwendet werden, welche das Befahren jeder Bodengattung gestatten. Ein zweiräderiger Wagen mit gekröpfter Achse würde einen grossen Haspel mit dem Kabel aufnehmen und in einem oder zwei Kästchen das nötige Werkzeug. Zwei solche Wagen würden den Kabelwagen ersetzen. Etwas schwieriger ist es, die Dimensionen des Drahtwagens zu verringern, indem er je 100 Telegraphenstangen aufnehmen soll. Es wäre am zweckmässigsten, die Stangen und Verlängerungen auf Leiterwagen mitzuführen, die Drahthaspel und das Werkzeug könnten ebenfalls durch einen zweiräderigen Wagen aufgenommen werden.

Man könnte aber auch fragen, zu was zwei Liniensysteme und doppeltes Material? Die liegenden Linien eignen sich für den Durchgang bewohnter Orte nicht, weil man das Kabel nicht leicht an geschützten Orten legen kann. In diesen Fällen muss die Drahtleitung aufgehängt werden, damit man darunter ungestört hin- und hergehen kann.

Das Material sollte jedoch sowohl in Gattung als Anzahl vermindert werden. Die Kabel sollten allein als Leitung benützt werden, da sie sowohl für hängende als liegende Linien dienen können. Die liegenden Linien sind leichter und schneller zu erstellen, sollten also ausschliesslich angewendet werden, mit Ausnahme des oben erwähnten Falles. Sie werden auch weniger leicht entdeckt und sind somit weniger böswilligen Beschädigungen ausgesetzt. Die Anzahl der Telegraphenstangen und Verlängerungen wären demnach wenigstens auf  $\frac{1}{2}$  zu ermässigen und die

**Jede eintretende Aenderung in bezug auf die Ausserbetriebs-Unfall-Versicherung ist sofort dem betreffenden Sektionsvorstand anzuzeigen, ansonst allfällige Schadenersatzansprüche verloren gehen!**

Drahthaspel würden ganz wegfallen, sowie der Stosskarren. Allerdings sind die Kabel teurer als der blosse Eisendraht, allein der Kostenpunkt dürfte hier nicht massgebend sein. Damit wäre aber eine grosse Erleichterung des Dienstes und Vereinfachung des Materials zu erzwecken.

Im übrigen ist das Material zweckmässig. Nur die Batterien zeigen sich als zu schwach, und es kommen dabei oft Stromschwächungen vor, welche bei dem ziemlich primitiven Zustand derselben leicht erklärlich sind.

Im ganzen stehen wir in der Schweiz mit dem Feldtelegraphen auf dem Standpunkt, wo man vor 10 und 15 Jahren in den Nachbarstaaten stand.

Was die Leistungen der Mannschaft anbetrifft, so sind diese sehr befriedigend. Die Versuche haben gezeigt, dass 23 Mann im Stande sind, hängende Linien die Wegstunde in 2 Stunden Zeit zu bauen, liegende Linien in einer Stunde.

Bei gehöriger Verpflegung würde eine Telegraphenabteilung im Tage 4 Wegstunden hängende oder 6—7 Wegstunden liegende Linien bauen können. Die Erstellung der Telegraphenlinie würde also mit der Bewegung der Truppen im Feld gleichen Schritt halten. Dass diese Arbeit aber nicht mit leerem Magen von den Leuten ausgeführt werden kann, begreift jedermann. Beim Truppenzusammenzug erhielt die Telegraphenabteilung ihre Suppe selten vor 5—6 Uhr abends, dank den hohen Orts getroffenen Einrichtungen für das Fassen.

Im Feld stellt sich aber das Bedürfnis heraus, immer 2 Telegraphenabteilungen zu vereinigen, und zwar aus dem Grunde, weil die Truppen sich meistens vorwärts bewegen, und daher eine Abteilung stets damit beschäftigt sein muss, die nicht mehr gebrauchten Linien abzubrechen, um mit einem beschränkten Material die nötigen Verbindungen zu unterhalten. Das Material einer Telegraphenkompanie sollte den Bau einer Linie von 14 Stunden Länge gestatten, geteilt in 2 Einheiten von 7 Stunden.

Trotzdem dass die Leistungen der Truppen nichts zu wünschen übrig liessen, so hat die Telegraphenabteilung dem Truppenzusammenzug wenig Dienste geleistet, indem nur eine kleine Strecke von St. Pelagi nach Bernhardzell zur Benutzung kam und

auf Befehl des Divisionärs gebaut wurde. Es ist aber einleuchtend, dass bei den genannten Leistungen die Telegraphenabteilung wesentliche Dienste hätte leisten können, wenn dieselben mit Sachkenntnis ausgenützt worden wären. Ueberhaupt werden die Spezialwaffen selten entsprechend verwendet, weil dies für viele Kommandierende eine unbekannte Sache ist. Die beste Waffe, wenn man sie nicht zu verwenden weiss, wird wenig nützen.

Auch bei diesem Truppenzusammenzuge, wie schon oft, hat man Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, dass die Worte «zentralisiert» und «gut» noch lange nicht gleichbedeutend sind.

## **Alarm im Luftschutz**

J. H. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. September 1936, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung, eine Verordnung erlassen, welche die rechtzeitige Alarmierung der Bevölkerung bei drohenden Fliegerangriffen sicherzustellen hat. Nach dieser Verordnung wird das ganze Gebiet der Schweiz in Alarmzonen eingeteilt. In jeder Alarmzone bestehen eine oder mehrere militärische Auswertezentralen, die zur Organisation des militärischen Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes gehören. Jede Alarmzone wird von ihren Auswertezentralen aus alarmiert.

Alle luftschutzpflichtigen Ortschaften haben eine Alarmzentrale einzurichten, welche mit einer Auswertezentrale der Alarmzone verbunden ist. Nicht luftschutzpflichtige Ortschaften, die von sich aus Alarmzentralen einrichten wollen, müssen den Anschluss an eine Auswertezentrale herstellen. Jeder Alarmzentrale wird ein bestimmtes Gebiet, der Alarmsektor, zur Alarmierung zugewiesen.

Luftschutzpflichtige Betriebe haben für Anschluss zu Alarmzentralen und Weitergabe des Alarms in ihren Anlagen selbst zu sorgen. Der Befehl zur Alarmierung wird von den Auswertezentralen aus an die angeschlossenen Alarmzentralen und Bahnhöfe gegeben. Die Alarmzentralen alarmieren ihrerseits die